

# DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL



Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten! Nr. 1187 Donnerstag, 26. November 2015

## VERGANGENHEIT KENNEN ZUKUNFT GESTALTEN



Nico (13) und Christian (14)

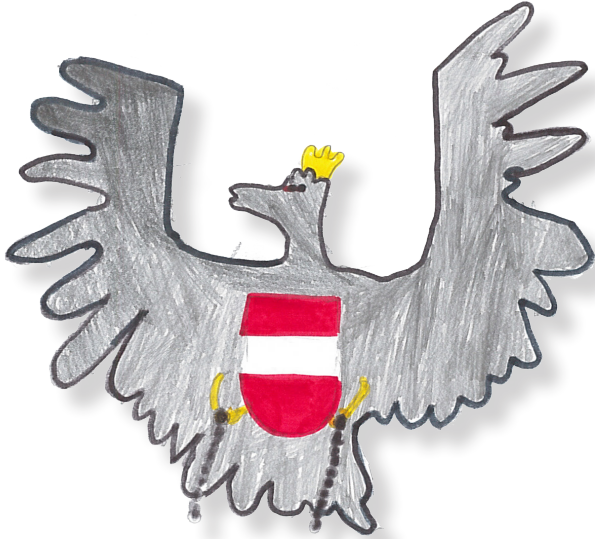
Hallo, liebe Leserinnen und Leser!  
Wir sind die 4C aus der Modularen Mittelstufe Aspern im 22. Bezirk. Wir befassten uns mit dem Thema Österreich in den Jahren 1945 bis 1955. Dazu haben wir in fünf Gruppen fünf verschiedene Themen bearbeitet. Die Themen waren: „Demokratische Republik“, „Demokratie & Wahlrecht“, „Regierung“, „Parlament & Gesetze“ und „Verfassung“.



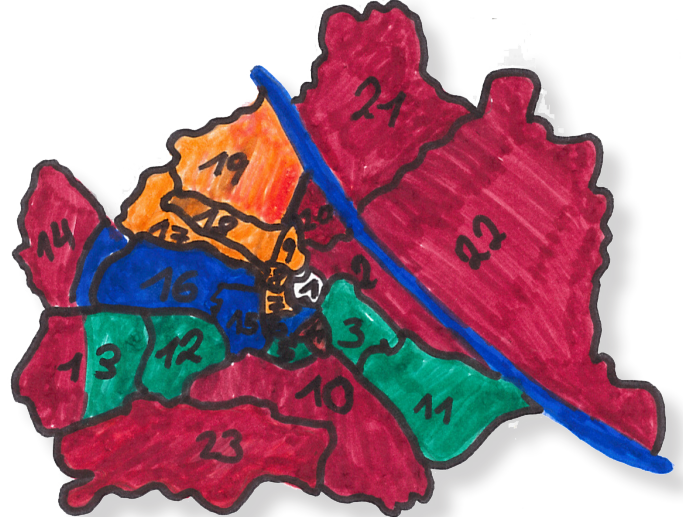
REPUBLIK ÖSTERREICH  
Parlament

# DIE NACHKRIEGSZEIT

Julia (13), Andrea (13), Christian (14) und Nico (13)



Symbol für die Unabhängigkeit Österreichs



Wien in der Besatzungszeit

**In unserem Artikel geht es um die demokratische Republik, und wie es für Österreich in der Besatzungszeit war.**

In den Jahren von 1945-1955 war die demokratische Republik Österreich nicht unabhängig, weil das Land von den Siegermächten besetzt war. Die Besatzung dauerte bis zum Staatsvertrag 1955.

In der „Moskauer Deklaration“ (Vereinbarung) wurde beschlossen, dass Österreich ein demokratischer, selbständiger Staat werden soll. Diesen Beschluss haben die USA, die Sowjetunion, das Vereinigte Königreich und Frankreich gefasst.

Der Krieg endete offiziell am 8. Mai 1945. Politiker aus Österreich arbeiteten schon zuvor zusammen, damit Österreich ein unabhängiger Staat wird. Sie haben am 27. April 1945 eine Unabhängigkeitserklärung verfasst. Aber Österreich war trotzdem kein souveräner Staat. Österreich war besetzt und unter den Alliierten aufgeteilt. Der 22. Bezirk war z.B. in der sowjetischen Zone. Diese Zonen waren durch Grenzen voneinander getrennt. Man brauchte einen bestimmten Ausweis, um von einer Zone in die andere zu kommen: einen Identitätsausweis und eine Reisegenehmigung.

Die Alliierten waren sich nicht in allem einig. Diese Konflikte haben die Verhandlung über die Unabhängigkeit von Österreich verlängert. Es bestand sogar die Gefahr, dass Österreich aufgeteilt wird. Durch den Staatsvertrag wurde Österreich frei.

Wir finden, dass es früher sehr schwierig und die Nachkriegszeit ganz anders war als es heute ist. Wir hoffen, dass wir weiterhin in einer Demokratie leben können und dazu können wir etwas beitragen.

## Demokratische Republik

Republik bedeutet „Gemeinwesen“ oder „Gemeinwohl“ und ist eine Staatsform. An der Spitze des Staates steht ein gewähltes Staatsoberhaupt. Das Gegenteil ist die Monarchie, wo ein König/eine Königin sein/ihr Amt erbt.

Demokratie bedeutet „Herrschaft des Volkes“. Das Volk darf mitbestimmen. Das Gegenteil ist die Diktatur.



# DIE ERSTE WAHL DER ZWEITEN REPUBLIK

Christoph (14), Daniel (14), Sümeyye (14) und Lazar (13)

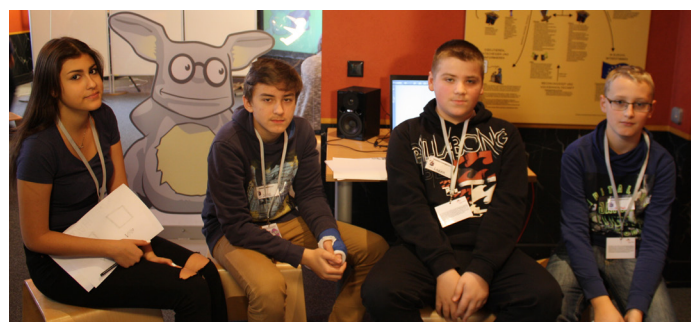


**Die ersten Wahlen der Zweiten Republik fanden am 25. November 1945, also fast auf den Tag genau vor 70 Jahren statt. Hier erfahrt ihr mehr dazu.**

Am 25. November 1945 fanden die ersten freien Wahlen der Zweiten Republik statt. Dabei durfte man erst ab 21 Jahren wählen. Die Wahlberechtigten waren zu etwa zwei Drittel Frauen, da sehr viele Männer im Krieg ums Leben gekommen waren oder ehemalige Nazis waren, die nicht wählen durften. Die Parteien warben daher besonders um die Stimmen der Frauen. Insgesamt waren etwas weniger als 3,5 Millionen ÖsterreicherInnen (von insgesamt ca. 7 Millionen) wahlberechtigt. Viele Österreicher befanden sich außerdem noch in Kriegsgefangenschaft. Wir sind froh, dass wir heutzutage wählen dürfen, weil wir dadurch mitbestimmen können, und nicht jemand anderer für uns entscheidet. Vielen Dank, dass Sie diesen Artikel gelesen haben.

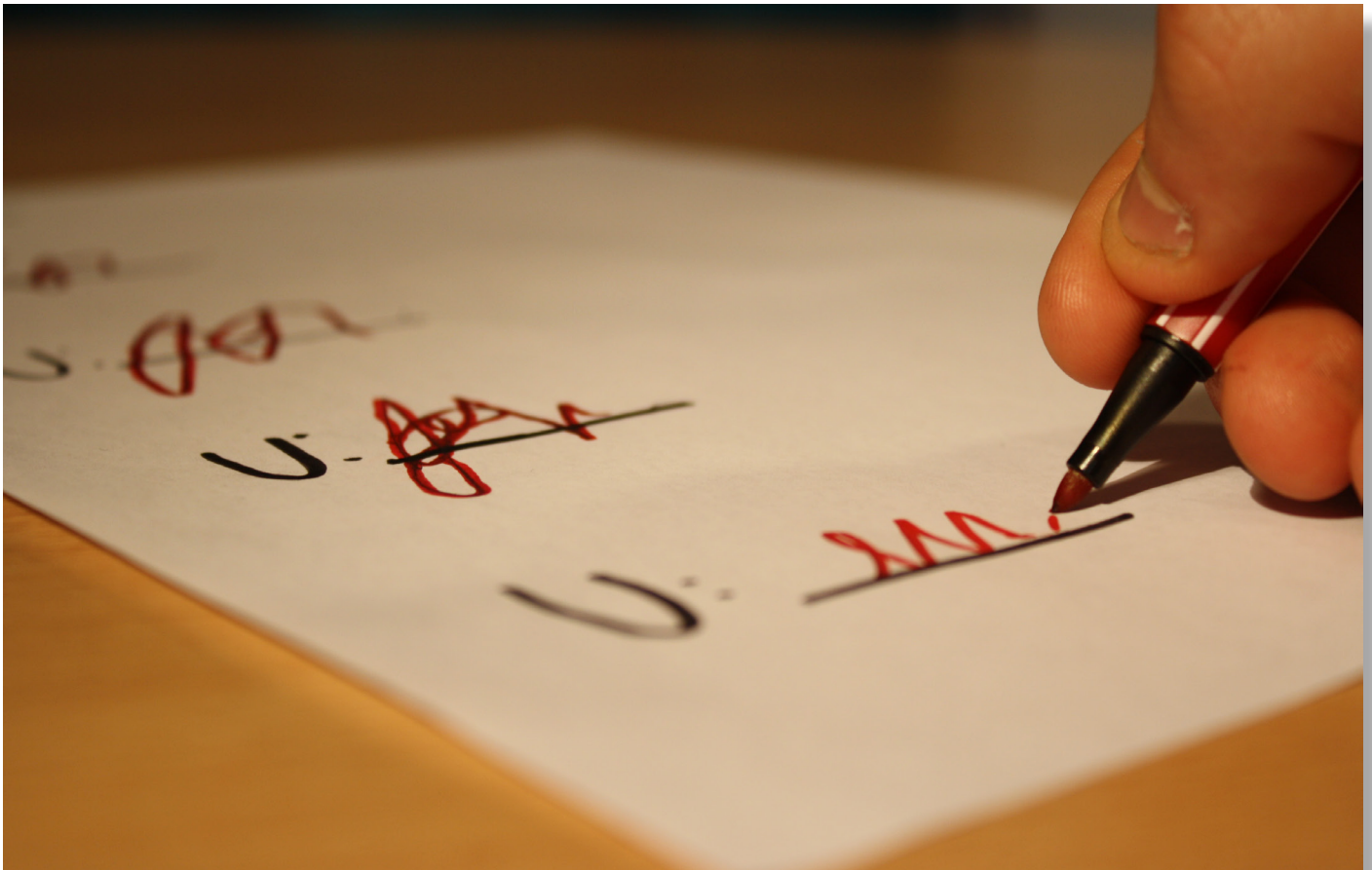
## Demokratie und Wahlrecht

Demokratie ist griechisch und bedeutet „Herrschaft des Volkes“. Das bedeutet, jede/r BürgerIn ab 16 darf wählen und somit mitbestimmen. Gewählt werden z.B. die VolksvertreterInnen, die die Gesetze bestimmen.



# VERFASSUNG UND STAATSVERTRAG

Nadine (14), Stella (14), Prince (14), Lukas (13) und Fatih (14)



## In diesem Artikel stehen wichtige Informationen über den Staatsvertrag und die Verfassung.

Eine Verfassung ist wie eine Grundmauer eines Hauses. Auf das Grundgesetz müssen die anderen Gesetze aufbauen.

Wichtige Bestimmungen, die im Staatsvertrag beschlossen wurden, sind Teil der österreichischen Verfassung. Da steht zum Beispiel drin, dass Österreich sich verpflichtet:

- keine wie immer geartete politische oder wirtschaftliche Vereinigung mit Deutschland einzugehen (Art. 4, Anschlussverbot),
- die Minderheitenrechte der Slowenen und Kroaten zu gewährleisten (Art. 7 Abs. 2 und 3),
- eine demokratische, auf geheime Wahlen gegründete Regierung zu unterhalten (Art. 8).

Diese Bestimmungen stehen aufgrund eines am 4. März 1964 beschlossenen Bundesverfassungsgesetzes im Verfassungsrang.

**Im Staatsvertrag steht, dass sich Österreich nicht mehr an einem Krieg beteiligen darf.**



Mit dem Staatsvertrag hat sich Österreich für neutral erklärt.

# REGIERUNG

Lui (14), Dominik (14), David (14) und Hilal (13)



Der Alliierte Rat setzte sich aus Vertretern aller vier Besatzungsmächte zusammen.

**Wenn die provisorische Regierung etwas entscheiden wollte, musste sie den Rat der Alliierten fragen.**

Die Regierung besteht aus dem Bundeskanzler/ der Bundeskanzlerin und den BundesministerInnen. Sie setzen Gesetze um und schlagen neue Gesetze vor. Die Amtszeit der provisorischen Staatsregierung lief vom 27. April 1945 bis 20. Dezember 1945. Die Mitglieder waren der Staatskanzler (Karl Renner) an der Spitze und Staatssekretäre. Insgesamt waren es mehr als 30 Personen, davon nur eine Frau: Unterstaatssekretärin Helene Postranecky (KPÖ). Staatskanzler Karl Renner übernahm gemeinsam mit den Staatssekretären Leopold Figl, Johann Kopenig und Adolf Schärp die politische Leitung. Ihre Aufgaben waren die Verwaltung und

Gesetzgebung, da es noch keine parlamentarische Vertretung gab. Die Regierung unterstand dabei der Kontrolle durch die Alliierten.

## IMPRESSUM

**Eigentümer, Herausgeber, Verleger,  
Hersteller: Parlamentsdirektion  
Grundlegende Blattrichtung:  
Erziehung zum  
Demokratiebewusstsein.  
Zeitreisewerkstatt**



REPUBLIK ÖSTERREICH  
Parlament

4C, NMS Eibengasse 58  
1220 Wien

# PARLAMENT UND GESETZE

Marcel (14), Marc (15), Carmen (13) und Mostafa (13)

Bei uns geht es um das Parlament und die Gesetze. Ganz besonders haben wir uns heute das Verbotsgesetz und das Kriegsverbrechergesetz aus der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg angeschaut.

Hitler war ein Tyrann und ein Nazi. Er vergaste Millionen von Menschen, weil sie nicht "nach seinen Regeln" gelebt haben. Um die Verbrechen des Zweiten Weltkriegs strafrechtlich verfolgen zu können, musste nach Kriegsende eine gesetzliche Basis geschaffen werden. Das waren unter anderem das Verbotsgesetz und das Kriegsverbrechergesetz. Das Verbotsgesetz, ein Verfassungsgesetz vom 8. Mai 1945 über das Verbot der NSDAP - kurz: Verbotsgesetz - erklärte die NSDAP und alle angeschlossenen Organisationen sowie jede Tätigkeit im Sinne der NSDAP als verboten. NSDAP steht übrigens für Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei.

## In Nürnberg und anderswo



Er hat mir's doch befohlen!



In Nürnberg bei den Prozessen nach dem Zweiten Weltkrieg wollte niemand die Verantwortung für die Verbrechen der Nazis übernehmen. Stattdessen schoben sie die Schuld auf andere.

**Bundesrat und Nationalrat**  
Das Österreichische Parlament besteht aus dem Nationalrat und dem Bundesrat. Man nennt sie die beiden „Kammern“ des Parlaments. Bei den meisten Gesetzen müssen Nationalrat und Bundesrat gemeinsam zustimmen.

